

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

39. Jahrgang

24. Oktober 2007

Nummer 41

Inhalt	Seite
Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn	743
Benennung von Verkehrsflächen im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf	743
- Father-Bill-Straße	
- Prinz-Löwenstein-Straße	
Benennung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf	744
- Hannah-Arendt-Straße	
Bekanntmachung und Ladung der Bezirksregierung Köln	745
- Antrag der Bundesstadt Bonn zur Enteignung von Grundstücksflächen nach § 85 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches	
Bekanntmachung über die Sitzung sowie die Tagesordnung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“ am 6. November 2007	750

Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn

Am Dienstag, dem **27. November 2007** werden **ab 8.30 Uhr** im Versteigerungssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Parkdeck 1, Aufzugsgruppe 2, 53111 Bonn, meistbietend gegen sofortige Barzahlung folgende Fundsachen versteigert:

1 Pocketbike
1 Dreirad, 1 Kettcar
ca. 50 Fahrräder
diverse Elektrogeräte
Stock- und Taschenschirme,
Handschuhe,
Bekleidung, Schuhe,
Brillen, Rucksäcke,
Einkaufstaschen, Schultaschen,
Geldbörsen, Briefmappen,
Uhren, Schmuck,
und sonstige Gebrauchsgegenstände

Das Fundbüro Bonn bleibt an diesem Tag geschlossen.

Bonn, den 15. Oktober 2007

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schubert
Sachgebietsleiter

Benennung von Verkehrsflächen

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2007 folgende Straßenbenennungen beschlossen:

Die auf der Anlage 1 gekennzeichnete Verbindungsstraße von der Hannah-Arendt-Straße zur Donatusstraße im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, erhält den Namen

Father-Bill-Straße

Die auf der Anlage 1 gekennzeichnete Verbindungsstraße von der Kennedyallee zum Stichweg Kennedyallee im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, erhält den Namen

Prinz-Löwenstein-Straße

Die Benennung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Bonn, den 16.10.2007
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Benennung einer Verkehrsfläche

Die Bezirksvertretung Bad Godesberg hat in ihrer Sitzung am 15.08.2007 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Die auf der Anlage 1 gekennzeichnete Verbindungsstraße von der Kennedyallee zur Donatusstraße im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, erhält den Namen

Hannah-Arendt-Straße

Die Benennung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Bonn, den 16.10.2007
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Bekanntmachung und Ladung

Die Stadt Bonn benötigt für die Anlegung öffentlicher Verkehrsflächen bzw. öffentlicher Grünflächen folgende Grundstücksflächen bzw. -teilflächen:

I.

Gemarkung Beuel, Flur 56, Flurstück 62, Betriebsfläche, Auf den sauren Wiesen, groß 2.900 qm, -beantragte Inanspruchnahme ca. 700 qm– eingetragen im Grundbuch von Beuel, Blatt 21551.

Das Grundstück steht im Eigentum von Herrn Hans Herschel, Alaunbachweg 2, 53229 Bonn.

II.

Gemarkung Beuel, Flur 56, Flurstück 218, Weg, Auf der sauren Wiesen, groß 50 qm –eingetragen im Grundbuch von Beuel, Blatt 241-.

Das Grundstück steht im Eigentum von Frau Gisela Herschel, Alaunbachweg 2, 53229 Bonn.

III.

Gemarkung Beuel, Flur 56, Flurstück 264, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Am Weidenbach 32, groß 2.613 qm –beantragte Inanspruchnahme ca. 29 qm– eingetragen im Grundbuch von Beuel, Blatt 574.

Das Grundstück steht im Eigentum von Herrn Peter Herschel, Heideweg 17, 53229 Bonn und Herrn Frank Herschel, Dahlienweg 26, 53229 Bonn –je zu ½ -.

IV.

Gemarkung Beuel, Flur 56, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Handel u. Dienstleistungen, Alaunbachweg 2-4, groß 830 qm -beantragte Inanspruchnahme ca. 20 qm– eingetragen im Grundbuch von Beuel, Blatt 15280.

Das Grundstück steht im Eigentum von Herrn Peter Herschel, Heideweg 17, 53229 Bonn und Herrn Frank Herschel, Dahlienweg 26, 53229 Bonn in GbR.

V.

Gemarkung Beuel, Flur 56, Flurstück 44, Gebäude- und Freifläche, Handel u. Dienstleistungen, Alaunbachweg 25 u.27, groß 830 qm –beantragte Inanspruchnahme ca. 118 qm– eingetragen im Grundbuch von Beuel, Blatt 15980.

Das Grundstück steht im Eigentum von Herrn Peter Herschel, Heideweg 17, 53229 Bonn und Herrn Frank Herschel, Dahlienweg 26, 53229 Bonn in GbR.

VI.

Gemarkung Beuel, Flur 56, Flurstück 278, Gebäude- und Freifläche, Handel u. Dienstleistungen, Alaunbachweg 25 u. 27, groß 1.732 qm –beantragte Inanspruchnahme je ca. 7 u. 17 qm– eingetragen im Grundbuch von Beuel, Blatt 15980.

Das Grundstück steht im Eigentum von Herrn Peter Herschel, Heideweg 17, 53229 Bonn und Herrn Frank Herschel, Dahlienweg 26, 53229 Bonn in GbR.

VII.

Gemarkung Beuel, Flur 56, Flurstück 206, Auf den sauren Wiesen, groß 2.672 qm, -beantragte Inanspruchnahme ca. 397 qm– eingetragen im Grundbuch von Beuel, Blatt 4018.

Das Grundstück steht im Eigentum von Frau Hella Häuser, Am Bolzplatz 6, 53229 Bonn.

VIII.

Gemarkung Beuel, Flur 56, Flurstück 177, Betriebsgelände (Fabrik), Rosenbach 42, groß 12.234 qm –beantragte Inanspruchnahme ca. 1.234 qm– eingetragen im Grundbuch von Beuel, Blatt 16849.

Das Grundstück steht im Eigentum von Herrn Jochen Jungfleisch, Heiderweg 9, 53783 Eitorf.

IX.

Gemarkung Beuel, Flur 56, Flurstück 180, Grünland, Gemarkung Beuel, Flur 56, An der Hillershecke, groß 810 qm, -eingetragen im Grundbuch von Beuel, Blatt 15108-.

Das Grundstück steht im Eigentum von Frau Christel Konen-Velasco, Rosenbach 44, 53229 Bonn

X.

Gemarkung Beuel, Flur 56, Flurstück 306, Grünland, Auf den sauren Wiesen, groß 900 qm –beantragte Inanspruchnahme ca. 150 qm– eingetragen im Grundbuch von Beuel, Blatt 15162.

Das Grundstück steht im Eigentum von Herrn Heiner Konen, Haldenstraße 5, 53227 Bonn.

XI.

Gemarkung Beuel, Flur 56, Flurstück 39, Grünland, Auf den sauren Wiesen, groß 1.370 qm –beantragte Inanspruchnahme ca. 109 qm– eingetragen im Grundbuch von Beuel, Blatt 8932.

Das Grundstück steht im Eigentum von Frau Christel Konen-Velasco, Rosenbach 44, 53229 Bonn und Herrn Heiner Konen, Haldenstraße 5, 53227 Bonn in Erbengemeinschaft.

Die Stadt Bonn hat die Enteignung der o.a. Grundstücksflächen bzw.-teilflächen nach § 85 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beantragt. Der Antrag wird damit begründet, dass v.g. Grundstücksflächen bzw. -teilflächen für den vorgesehenen Zweck in den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen Nr. 8123-14 und 8123-15 festgesetzt sind und der freihändige Erwerb nicht möglich war.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird hiermit anberaumt auf

Montag, den 10.12.2007,
mit den Beteiligten zu I. – VI.: um 10.00 Uhr
mit den Beteiligten zu VII.: um 13.30 Uhr
sowie auf

Mittwoch, den 12.12.2007
mit den Beteiligten zu VIII: um 10.00 Uhr
mit den Beteiligten zu IX – XI.: um 13.30 Uhr

im Besprechungsraum des Liegenschaftsamtes der Stadt Bonn,
Etage 5 C des Stadthauses,
Berliner Platz 2, in 53111 Bonn.

Eine ggfs. notwendige Ortsbesichtigung wird im Anschluss an den jeweiligen Verhandlungstermin mit den Beteiligten durchgeführt.

Zu den Verhandlungsterminen werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Enteignungsantrag und die ihm beigefügten Unterlagen können in meinem Dienstgebäude in Köln, Zeughausstraße 2-10, Zimmer G 912, während der Dienststunden eingesehen werden. Eine vorherige telefonische Anmeldung empfiehlt sich, um die Anwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters sicherzustellen.

Alle Beteiligten, namentlich die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem v.g. Grundeigentum oder eines das v.g. Grundeigentum belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem v.g.

Grundeigentum oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des v.g. Grundeigentums berechtigt oder die Benutzung beschränkt, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag anzumelden. Zugleich werden sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor der mündlichen Verhandlung bei meiner Behörde schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. nicht zu der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Von der Bekanntmachung des Verfahrens in der Stadt Bonn an bedürfen gemäß § 109 i.V.m. § 51 BauGB die folgenden Veränderungen der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse an dem Grundeigentum der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde:

1. Teilung eines Grundstücks oder Verfügungen über ein Grundstück oder über Rechte an einem Grundstück oder Vereinbarungen, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder eines Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks,
3. Errichtung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtiger, aber wertsteigernder baulicher Anlagen oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen,
4. Errichtung oder Änderung genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtiger baulicher Anlagen.

Köln, den 16.10.2007
15.4.2-902/06-344-350-

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez. Filbrandt

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 06. November 2007, um 17:00 Uhr findet im Internationalen Kongresszentrum Bundeshaus Bonn (Wasserwerk/Eingang 5), Hermann-Ehlers-Straße 29, 53113 Bonn, eine Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes in nicht-öffentlicher Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 18. Juni 2007
3. Genehmigung der gemäß § 14 Absatz 2 Buchstabe b des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) in Verbindung mit § 18 Absätzen 3 und 4 SpkG NW sowie § 6 der Satzung der Sparkasse KölnBonn durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung von Herrn Ulrich Voigt als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe e SpkG NW in Verbindung mit § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes "Zweckverband Sparkasse KölnBonn"
4. Beschluss über die Änderung des § 6 der Satzung der Sparkasse KölnBonn gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe d SpkG NW in Verbindung mit § 7 und § 8 Absatz 7 Buchstabe e der Satzung des Sparkassenzweckverbandes "Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

5. Entsendung der Vertreterin/des Vertreters der Sparkasse KölnBonn in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes nach § 5 Absatz 2 Buchstabe b der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (Mitglied des Kreditausschusses nach § 16 Absatz 2 SpkG NW) sowie Festlegung der Stellvertreterin/des Stellvertreters im Verhinderungsfall

6. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht öffentliche Sitzung:

7. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 18. Juni 2007

8. Verschiedenes

Sparkassenzweckverband "Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

gez. Hauser
Vorsitzender der
Zweckverbandsversammlung

gez. Schramma
Vorsteher des
Zweckverbandes

